

Kirchenasyl wird nicht infrage gestellt

Streit mit der Bundesregierung vorerst beigelegt – „wichtige Kurskorrekturen“ erreicht

Die beiden großen Kirchen haben ihren Streit mit der Bundesregierung und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über das Kirchenasyl vorerst beigelegt. Der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Prälat Martin Dutzmann, und der Leiter des Katholischen Büros in Berlin, Prälat Karl Jüsten, trafen sich mit dem BAMF-Präsidenten Manfred Schmidt. Schmidt habe klargestellt, dass das Amt des Kirchenasyl an sich nicht infrage stelle, sagte Dutzmann.

Die Behörden verzichten zudem zunächst darauf, die Frist zu verlängern, während der Flüchtlinge in den EU-Staat abgeschoben werden können, über den sie zuerst nach Europa eingereist sind. Das ist in der sogenannten Dublin-Verordnung geregelt (siehe Seite 2). „Die beiden großen christlichen Kirchen begrüßen diese wichtigen Kurskorrekturen“, betonten Dutzmann und Jüsten am 28. Februar in Berlin.

„Die Hilfe für Flüchtlinge ist als Anliegen tief in vielen unserer Gemeinden verwurzelt. Und das ist auch gut so. Das Kirchenasyl hat allein den Sinn, vor Ort humanitäre Lösungen in konkreten Härtefällen zu finden. Bei bundesweit sehr geringen Fallzahlen gelingen oftmals gute Lösungen durch das lokale Engagement. Das Kirchenasyl bedroht weder das Recht noch taugt es zu einer Grundsatzebene.“

EKD-Ratsvorsitzender Heinrich Bedford-Strohm

Nun läuft bis zum Herbst ein Pilotprojekt. Die Kirchen erhalten die Möglichkeit, Fälle, die in einem Kirchenasyl münden könnten, künftig noch einmal vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) überprüfen zu lassen. Für die Kommunikation sollen zentrale Ansprechpartner sowohl aufseiten der Kirchen wie auch des BAMF benannt werden. „Wir hoffen, dass dies zu einer Vermeidung von Härtefällen beiträgt“, erläuterte Dutzmann. „Die Kontaktaufnahme zwischen den Kirchen und dem BAMF soll idealerweise stattfinden, bevor die betroffenen Asylbewerber in ein Kirchenasyl aufgenommen werden“, betonte Jüsten.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat den Kirchen vorgeworfen, sich mit ihrer Praxis des Kirchenasyls über geltendes Recht zu stellen und die Dublin-Regel im europäischen Recht auszuhebeln. Der CDU-Politiker zog Anfang Februar einen Vergleich zwischen dem Kirchenasyl und der islamischen Scharia, die als „eine Art Gesetz für Muslime“ auch nicht über deutschen Gesetzen stehen dürfe. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) wies diese Argumentation zurück. Der Innenminister nahm den Vergleich später zurück.



Flüchtling im Kirchenasyl in Frankfurt am Main

Nunmehr betonen das BAMF und die Kirchen, dass die Kirchen mit dem Kirchenasyl nicht das Ziel verfolgen, eine systematische Kritik am Dublin-System zu üben. „Dafür nutzen die Kirchen ihre politischen Kontakte“, sagte Dutzmann weiter. Mit dem Kirchenasyl solle der Rechtsstaat nicht infrage gestellt werden. Auch künftig entscheide jede Gemeinde selbstständig über die Aufnahme von Asylbewerbern. „Das tun sie auch nur dann, wenn sie befürchten, dass einem Menschen bei seiner Abschiebung Menschenrechtsverletzungen oder unzumutbare Härten drohen. Das ist auch in ‚Dublin-Fällen‘ nicht ausgeschlossen.“

Hintergrund des Streits ist die stark gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Fällen von Kirchenasyl (siehe Infografik Seite 2). Ende Februar gab es nach Angaben der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“S mindestens 226 Fälle von Kirchenasyl in evangelischen und katholischen Kirchengemeinden mit 411 Schutzsuchenden. Die Zahl hat sich seit Anfang des vergangenen Jahres zwar nahezu versiebenfacht.

Doch verwies der katholische Prälat Jüsten auf die Zahl von mehr als 200.000 Asylverfahren in Deutschland. Dies unterstreiche den „Charakter des Kirchenasyls als Nothilfe“. In mehr als drei Viertel der Fälle wurde nach früheren Erhebungen des Netzwerks am Ende die Duldung oder Anerkennung der Flüchtlinge erreicht.

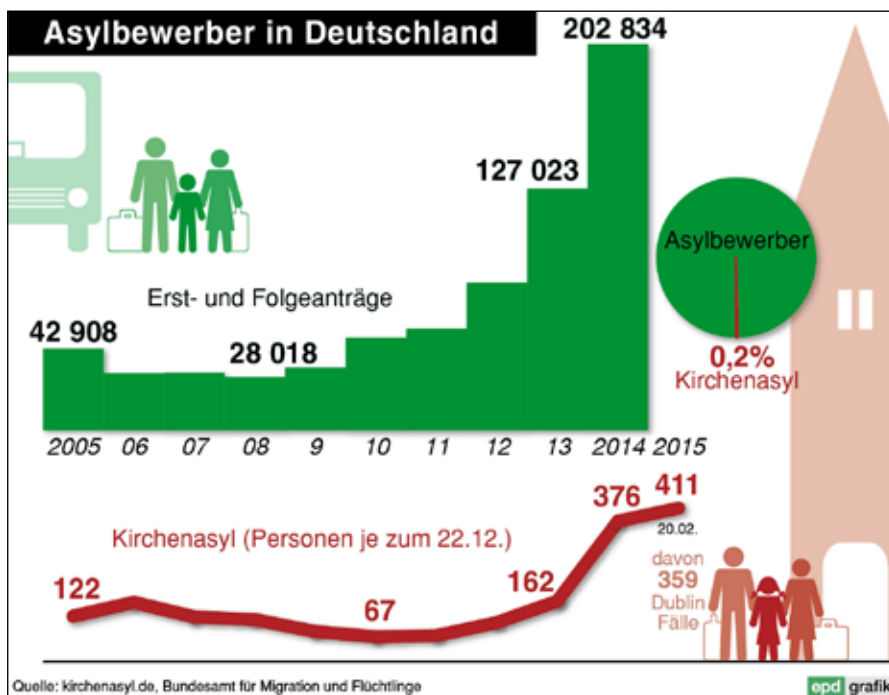
Was ist das Kirchenasyl?

Beim Kirchenasyl werden Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus von Kirchengemeinden zeitlich befristet beherbergt. Ziel ist, Härtefälle zu vermeiden, bei denen durch Abschiebung Gefahr für Leib, Leben und Freiheit droht oder unzumutbare Härten entstehe und eine erneute Prüfung des Falles zu erreichen.

Kirchenasyl-Gemeinden sehen die Hilfe für Flüchtlinge als biblisch gebotene christliche Beistandspflicht an. Bislang wurde ein Kirchenasyl vom Staat weitgehend geduldet. In der Mehrzahl der aktuellen Kirchenasyle soll die nach der Dublin-Verordnung vorgesehene Rückführung in ein anderes EU-Land, das für das Asylverfahren eigentlich zuständig wäre, verhindert werden. Gründe dafür sind die mangelhafte Umsetzung der gemeinsamen Standards bei Asylverfahren und die zum Teil eklatanten Defizite

in einigen Mitgliedstaaten bei der Unterbringung bzw. Versorgung von Flüchtlingen. Auch sehr unterschiedliche Behandlungsmöglichkeiten etwa für Krankheiten und Traumata in den verschiedenen Staaten der europäischen Union können dramatische Folgen haben. In derartigen Fällen kann die Rücküberstellung in einen anderen EU-Staat durchaus zu einer Gefahr für Leib und Leben werden.

Erfolgt die Überstellung an das andere EU-Land nicht binnen sechs Monaten, ist Deutschland für das Asylverfahren zuständig. Durch eine veränderte Praxis der Behörden, Menschen im Kirchenasyl als „flüchtig“ einzustufen, hätte sich diese Frist auf 18 Monate verlängern sollen. Die Entscheidung darüber wurde nun aufgeschoben. *(mit epd)*



Politik begrüßt Kompromiss

Bundespolitiker haben sich hinter das Kirchenasyl gestellt. Wenn es als Ausnahme praktiziert werde, „ist es tolerabel und im Einzelfall auch vernünftig“, erklärte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) in der „Welt“. Er warnte die Kirchen davor, „aus einem Ausnahmetatbestand eine heimliche Regel zu machen“.

Justizminister Heiko Maas (SPD) sagte dem „Tagesspiegel“, dass die Kirchen in Einzelfällen Schutz gewährten, sei eine christliche Tugend. Er habe keine Hinweise, dass Gemeinden Flüchtlinge systematisch dem staatlichen Verfahren entzögen. Es müsse klar sein, dass das Rechtsmonopol beim Staat liege und nicht bei den Kirchen.

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ begrüßte, dass die Tradition des Kirchenasyls vom Bund nicht länger infrage gestellt werde. Die Arbeitsgemeinschaft beobachte aber mit großer Sorge, „dass es sich hier lediglich um einen Aufschub handelt“.

Hintergrund: Das Dublin-System der Europäischen Union

Die Dublin-III-Verordnung der Europäischen Union legt fest, welcher Mitgliedstaat für die Behandlung eines Asylgesuches zuständig ist. Grundsätzlich gilt: Ein Flüchtling muss in dem EU-Land um Asyl bitten, das er als erstes betreten hat. Er darf nicht in ein anderes Land weiterreisen. Sonst kann er zwangsweise in das Ersteinreiseland zurückgeschickt werden.

Eine Reihe von europäischen Richtlinien soll gewährleisten, dass alle Schutzgesuche fair geprüft und Asylbewerber menschenwürdig behandelt werden. Allerdings klaffen bis heute Theorie

und Praxis weit auseinander. Die überforderten südlichen Außengrenzländer halten sich vielfach nicht an die vorgeschriebenen Standards, klagt das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR.

Bisher halten die EU-Staaten an der Dublin-Verordnung fest, obwohl die Probleme offensichtlich sind. Die Bundesregierung hat betont, dass eine Umverteilung von Flüchtlingen in Europa nur „auf freiwilliger Basis zeitlich befristet“ vorstellbar sei. Sie ist der Ansicht, dass sich andere EU-Länder deutlich mehr für den Flüchtlingsschutz engagieren sollten. *(mit epd)*

Zwischen Hoffnung, Angst und Dankbarkeit

Seit drei Jahren sind Sarah und Amir (Namen geändert) auf der Flucht. Im evangelischen Weigle-Haus in Essen hat das iranische Paar Kirchenasyl gefunden, umgeben von bunten Graffiti der dortigen Jugendgemeinde. Links rauschen die Autos auf der A 40 vorbei, rechts die Waggonen der Deutschen Bahn. Das Gelände können die beiden 36-jährigen Christen seit sieben Monaten nicht verlassen: Die Ausländerbehörde Herne hat sie zur Fahnung ausgeschrieben.

Trotzdem ist das Ehepaar froh, nicht in den Iran zurückzumüssen. „Die Menschen hier helfen uns so sehr“, sagt Sarah mit leiser Stimme. 2012 war sie mit ihrem Mann über Schweden nach Deutschland geflohen. Amir unterstützte im Iran die Opposition gegen die Politik des damaligen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad. Dafür verbrachte er eineinhalb Monate im Gefängnis. Erst nach einer Lösegeldzahlung kam er wieder frei. Zuvor hatten die Eheleute über Verwandte die Bibel kennengelernt und einen christlichen Gesprächskreis besucht, der sich in ihrer Wohnung traf. Ein riskanter Schritt – die Konversion zu einer anderen Religion steht für Muslime im Iran unter Todesstrafe.

Während Sarahs Bruder nach einer vergleichbaren Vorgeschichte als anerkannter Asylbewerber in Deutschland lebt, wurde ihr Asylantrag in Schweden abgelehnt. Das Paar sollte abgeschoben werden und floh weiter. In Deutschland sollten Sarah und Amir zurück nach Schweden überstellt werden, weil nach der

sogenannten Dublin-Verordnung das EU-Erstaufnahmeland für den Antrag zuständig ist.

Das Weigle-Haus – ein sozial und missionarisch engagiertes freies Werk innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland – bewahrt die beiden Iraner vor einer Rückführung nach Schweden und damit auch vor der drohenden Abschiebung in den Iran. „Dublin ist gefährlich für uns“, sagt Sarah.

Jugendpfarrer Rolf Zwick, Leiter des Weigle-Hauses, sieht im Kirchenasyl eine Korrektur des Asylrechts. „Wir gewähren das Kirchenasyl, weil es unsere Pflicht ist, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern“, sagt der Theologe. In mehr als 80 Prozent der Fälle werde den Flüchtlingen letztlich ein Bleiberecht zugesprochen. „In solchen Fällen steht für mich als Christ die Ethik vor dem Recht“, betont Zwick. In der Bibel habe das Kirchen- oder Tempelasyl eine lange Tradition.

Den Unterhalt und die Anwaltskosten für Sarah und Amir finanziert das Weigle-Haus mit Spendengeldern. Die beiden Iraner wohnen in einem umgebauten Jugendraum, im Nachbarhaus gibt es ein Bad. Zwei Frauen aus der Gemeinde geben ihnen viermal pro Woche Deutschunterricht. Wenn sie krank sind, kommt eine Ärztin aus der Gemeinde und behandelt sie ehrenamtlich. Das Paar unterstützt seinerseits die Hausaufgabenhilfe des Jugendhauses und das Gemeindecafé. *Nora Frerichmann (epd)*



Das iranische Paar im Essener Kirchenasyl

Zum Weiterlesen: EKD-Synode Beschluss Willkommenskultur für Flüchtlinge (Kirchenasyl unter 3):

http://www.ekd.de/synode2014/beschluesse/s14_i_1_6_beschluss_willkommenskultur_fluechtlinge.html |

EKvW-Dossier zu Flucht und Asyl (ist auch Kirchenasyl explizit mit aufgenommen): <http://u.epd.de/am2> | EKKW-Synodenberichterstattung mit

Kirchenasyl: <http://www.ekkw.de/synode/14942.htm#a14974> | EKHN-Veröffentlichung Leitfaden zum Kirchenasyl für Gemeinden:

<http://www.ekhn.de/aktuell/detailmagazin/news/neuer-leitfaden-fuer-kirchenasyle-erhaeltlich.html> | Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ die Seite der BAG mit zahlreichen Flyern, Checkliste, Erstinformation und Zahlen & Fakten: <http://www.kirchenasyl.de>

„Kirchenasyl bleibt ein Akt zivilen Ungehorsams“

Interview mit Prälat Dr. Dutzmann

Dr. Martin Dutzmann, der Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, hat Ende Februar mit seinem katholischen Amtskollegen, Prälat Karl Jüsten, die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt. Der Erfolg der Vereinbarung, so Dutzmann, hängt nicht zuletzt vom innerkirchlichen Diskurs ab, der jetzt zu führen ist.



Martin Dutzmann

Bund und Kirchen haben sich auf eine halbjährige Projektphase geeinigt, um neue Kommunikationsregeln für Kirchenasyl zu testen. Was erwarten Sie von dieser Phase?

Dutzmann: Ich hoffe sehr, dass es uns gelingen wird, knifflige Asylfälle einvernehmlich zu regeln, bevor es zu einem Kirchenasyl kommt. Denn das Kirchenasyl belastet ja alle Beteiligten. Selbstverständlich wird es aber auch Flüchtlinge geben, die sich schon im Kirchenasyl befinden, bevor ihr Fall zur erneuten Prüfung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegeben werden kann.

Was soll denn geschehen, wenn zwischen Behörden und Kirchen im Vorfeld kein Konsens erzielt wird?

Dutzmann: Es wird sicher auch weiterhin gelegentlich zu unterschiedlichen Einschätzungen zwischen dem BAMF und der Kirche kommen. Und deshalb wird es auch künftig Fälle von Kirchenasyl geben, aber hoffentlich nicht mehr so oft. Das Kirchenasyl bleibt ein Akt des zivilen Ungehorsams, um in einem Härtefall eine humane Lösung zu finden. Befindet sich die Person bereits im Kirchenasyl haben wir durch das Angebot des BAMF eine Möglichkeit, den Fall noch einmal überprüfen zu lassen. Teilt das BAMF die Einschätzung der Kirchengemeinde nicht, bleibt die Person im Kirchenasyl. Wichtig ist dabei natürlich, dass sich der Person noch eine aufenthaltsrechtliche Perspektive bietet.

Vereinbart sind zentrale Ansprechpartner aufseiten der Kirchen. Steht die Kommunikationsstruktur auf der evangelischen Seite schon?

Dutzmann: Die Ansprechpartner sollen nicht zentral bei der EKD, sondern bei den Landeskirchen angebunden sein. Dies gilt es nun zu entwickeln.

Was ändert sich für Gemeinden, die vor der Frage stehen, einen Flüchtling ins Kirchenasyl aufzunehmen?

Dutzmann: Zunächst ändert sich nichts. Die Gemeinde muss für sich selbst Rechenschaft darüber ablegen, ob sie Asyl bieten will. Am besten tut sie das schon vorab, um für den Fall des Falles vorbereitet zu sein.

Welche Erwartung hat die staatliche Seite an die künftige Zusammenarbeit mit den Kirchen geäußert?

Dutzmann: Insbesondere wird erwartet, dass das Kirchenasyl nicht gezielt gewährt wird, um die Sechs-Monats-Frist nach der europäischen Dublin-III-Verordnung verstreichen zu lassen. Nach sechs Monaten kann derzeit ein Flüchtling nicht mehr in das EU-Land abgeschoben werden, über das er in die Europäische Union eingereist ist. Wir haben jedoch darauf hingewiesen, dass es unter den sogenannten Dublin-Fällen besondere Härtefallkonstellationen geben kann, die gegen eine Überstellung nach der Dublin-Verordnung sprechen. Diese Frage wird das BAMF übrigens selbst künftig bei allen Dublin-Fällen untersuchen.

Wer bewertet im Herbst, ob die Projektphase erfolgreich war?

Dutzmann: Das werden Kirchen und Staat gemeinsam bewerten. Der Erfolg hängt nicht zuletzt von dem innerkirchlichen Diskurs ab, den wir jetzt zu führen haben.

Gibt es einen Stichtag?

Dutzmann: Es ist auf ein genaues Datum verzichtet worden – in dem Kompromiss steht: Herbst 2015.

Was droht, wenn das vereinbarte Projekt scheitert?

Dutzmann: Wir haben noch im Ohr, dass der Staat bereit wäre, die Frist von sechs auf 18 Monate zu verlängern, in der ein Flüchtling in das Ersteinreiseland zurückgeschickt werden kann. Dies wäre eine erhebliche Erschwerung für das Kirchenasyl.